



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 22. Juli 2013

12463/13

**COAFR 234
ACP 122
PESC 899
DEVGEN 204
COSDP 695
COTER 96
CONUN 96
COPS 300
POLMIL 44**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 22. Juli 2013 die beigefügten Schlussfolgerungen zu Somalia angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die bisherigen Fortschritte in Somalia bei der Schaffung der Grundlagen für den Wiederaufbau des somalischen Staates durch die Bundesregierung Somalias. Sie bekräftigt ihre Unterstützung für die Bundesregierung und fordert sie dringend auf, alle Regionen des Landes in ihre Arbeit einzubinden und in einen integrativen Dialog einzutreten, um einen lebensfähigen und stabilen repräsentativen Bundesstaat zu errichten. Im gleichen Sinne appelliert die EU an die Regionen, im Rahmen dieses Prozesses mit der Regierung zusammenzuarbeiten. Der rasche Aufbau regionaler und lokaler Interimsverwaltungen ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung dafür, dass der Staat in verantwortungsvoller Weise geführt werden kann und für die Bevölkerung in den wieder zugänglichen Gebieten Somalias soziale Dienste bereitgestellt werden können. Rasche Fortschritte bei der Überarbeitung der Verfassung sind daher vonnöten; sie werden den politischen Prozess und den Prozess der Aussöhnung unterstützen.
2. Politische Fortschritte sind nach wie vor der entscheidende Faktor für die langfristige Stabilität Somalias. Die EU würdigt die Rolle des Bundesparlaments bei der Festlegung eines institutionellen Fahrplans mit Eckdaten bis zum Jahr 2016, in dem in Somalia allgemeine Wahlen stattfinden sollen. Sie begrüßt die Maßnahmen des Bundesparlaments im Hinblick auf die Einbindung der Regionen, mit der sichergestellt werden soll, dass der Fahrplan im gesamten Land Zustimmung findet. Die EU sieht der übergreifenden politischen Vision der Bundesregierung erwartungsvoll entgegen, die aus dem integrativen Dialog mit allen somalischen Interessengruppen und Regionen hervorgehen und auf der "New-Deal-Konferenz" für Somalia im September in Brüssel vorgestellt werden soll. Diese Vision sollte die Grundlage für den Pakt für einen Neuanfang ("New Deal Compact") sein, der den Rahmen für die dringendsten Prioritäten beim Wiederaufbau Somalias für die Zeit bis 2016 bilden und von der internationalen Gemeinschaft im September gebilligt würde.

3. Der "New Deal Compact" ist ein strategisches Mittel, um die koordinierte und effektive Umsetzung der zentralen politischen, sicherheitspolitischen und sozioökonomischen Prioritäten der auf sechs Säulen gestützten Strategie der Bundesregierung sowie der Prioritäten der übrigen Regionen zu gewährleisten. Die "New-Deal-Konferenz" bietet eine Plattform für die Aussöhnung in Somalia und die Wiederherstellung von Vertrauen. Sie soll Impulse geben und eine Katalysatorfunktion im politischen Prozess ausüben, den Beginn einer neuen Phase auf dem Weg Somalias hin zu einer allumfassenden nationalen Aussöhnung sowie zum Wiederaufbau und zur Stabilität des Landes markieren und die Dynamik für einen Wandel überall in Somalia wahren; diese Entwicklung sollte mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werden. Die EU hält alle Regionen Somalias zur gegenseitigen Zusammenarbeit an, um einen landesweiten Rahmen zu schaffen, der allen Somaliern zugute käme. Darüber hinaus weist die EU darauf hin, wie wichtig Konsultationen mit allen einschlägigen Akteuren – einschließlich der Zivilgesellschaft und der Frauen – sind und dass diese Akteure auf der Konferenz in Brüssel vertreten sein müssen.

4. Die EU begrüßt das Engagement der Bundesregierung, für eine gute öffentliche Finanzverwaltung zu sorgen, und fordert weitere Fortschritte bei der Errichtung der Systeme, die Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Einkommen und nationalen Ressourcen gewährleisten. Sie ist besorgt über Berichte über Korruption und finanzielle Misswirtschaft. Die EU appelliert an die Bundesregierung, Korruption, Straflosigkeit und organisierte Kriminalität, einschließlich Menschenhandel und -schmuggel, zu bekämpfen. Sie betont, dass die – in dem "New Deal Compact" zu verankernde – gegenseitige Rechenschaftspflicht zwischen der internationalen Gemeinschaft und Somalia wie auch zwischen der Bundesregierung und dem somalischen Volk gestärkt werden muss. Die EU ruft die Geber dazu auf, ihre Bemühungen zur Koordinierung ihrer Unterstützung für Somalia zu verstärken und auf diese Weise für Komplementarität zu sorgen und Doppelarbeit zu vermeiden. Sie begrüßt den jüngst gefassten Beschluss des Gemeinsamen EU/AKP-Ministerrats betreffend den Beitritt Somalias zum Cotonou-Abkommen und sieht seiner Umsetzung erwartungsvoll entgegen.

5. Die EU verurteilt entschieden jeden Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, insbesondere die Taten der Al-Shabaab, einschließlich des unlängst erfolgten Anschlags auf den gemeinsamen Komplex der Vereinten Nationen. Sie ist über die andauernde Gewalt in Somalia besorgt, bei der Zivilisten zu Schaden kommen und die den Prozess der Aussöhnung und Friedensbildung beeinträchtigt. Sie ruft alle Parteien dazu auf, keine Gewalt anzuwenden, sich zurückzuhalten und in einen politischen Dialog einzutreten, um die noch bestehenden Differenzen auszuräumen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Absicht der VN und der Afrikanischen Union (AU), ziviles Personal zur Überwachung der Situation in die erneut zugänglichen Gebiete – darunter Kismayo – zu entsenden.

6. Die EU spricht den anhaltenden Bemühungen der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) um die Gewährleistung der Sicherheit ihre Anerkennung aus. Die AMISOM bleibt eine überaus wichtige Kraft in Somalia, bis das Land die volle Verantwortung für seine Sicherheit selbst übernehmen kann. Die EU weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Länder, die Truppen für die AMISOM stellen, sich an das Mandat in der Resolution 2093 (2013) des VN-Sicherheitsrats und an das strategische Konzept der AU für die AMISOM (5. Januar 2013) halten. Die EU erneuert ihren eindringlichen und dringenden Appell an die wichtigsten Partner Somalias, einen ernstzunehmenden Beitrag zu einer nachhaltigen, vorhersehbaren Finanzierung der AMISOM zu leisten und verweist auf den substanziellen Finanzbeitrag der EU. Sie wird sich auch weiterhin um die Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten Somalias im Sicherheitsbereich bemühen, da dies die letztendliche Ausstiegsstrategie für die AMISOM darstellt. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU, wie wichtig es ist, dass die somalische Bundesregierung stärkere Eigenverantwortung für den Sicherheitssektor übernimmt.

7. In dieser Hinsicht begrüßt die EU den Erfolg ihrer militärischen Ausbildungsmission (EUTM) in Somalia, die bereits etwa 3000 somalische Rekruten ausgebildet hat. Die EU begrüßt die erfolgreiche Schaffung einer ersten operativen EUTM-Fähigkeit in Mogadischu als Teil einer an Bedingungen geknüpften Entsendung, die darauf abzielt, zur Entwicklung der Strukturen der somalischen nationalen Streitkräfte und ihrer Ausbildungsfähigkeiten in Somalia selbst beizutragen. Die Verlagerung der EUTM nach Mogadischu könnte somit dazu beitragen, den Weg für etwaige weitere EU-Aktivitäten in Somalia zu ebnen.

8. Die EU ist auch weiterhin fest entschlossen, seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste Somalias zu bekämpfen. Sie begrüßt die guten Ergebnisse, die bislang bei ihrer Marineoperation Atalanta erzielt worden sind. Sie weist darauf hin, dass trotz der großen Fortschritte, die bei der Bekämpfung der Seeräuberei erzielt worden sind, die Gefährdung weiterhin besteht und auch Rückschläge möglich sind. In dieser Hinsicht müssen auch weiterhin Bemühungen unternommen werden, die Ursachen für die Seeräuberei an Land anzugehen, wozu auch gehört, die Straflosigkeit bei der Schaffung von Seeräubernetzwerken zu verringern. Die EU weist daher auf die Bedeutung ihrer Mission EUCAP NESTOR hin, mit der Somalia und die Staaten in der Region dabei unterstützt werden, selbsttragende Kapazitäten aufzubauen, und begrüßt ihre ersten Erfolge. Die EU wird auch weiterhin beim Aufbau des Rechtsstaatlichkeitssektors im weiteren Sinne behilflich sein, indem sie die somalischen Polizeikräfte und justiziellen Kapazitäten im Rahmen des "New Deal" und in Abstimmung mit anderen Gebern unterstützt. Sie wird ihren integrierten Ansatz zur Verbesserung der Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in Somalia weiterverfolgen, der auf der Eigenverantwortung Somalias, auf der engen Abstimmung mit anderen Akteuren und auf Kohärenz und Synergien zwischen den einzelnen EU-Instrumenten – insbesondere zwischen den GSVP-Missionen und -Operationen – beruht.
9. Die EU begrüßt, dass im Einklang mit der Resolution 2093 (2103) des VN-Sicherheitsrats eine integrierte Unterstützungsmission der VN in Somalia (UNSOM) geschaffen worden ist, und erklärt, dass sie deren äußerst wichtige Aufgabe nachhaltig unterstützt, zu der politische Vermittlung, Kapazitätsaufbau, internationale Koordinierung – unter anderem im humanitären Bereich – und die Förderung der Menschenrechte gehören. Die EU sagt zu, ihre Tätigkeit mit der UNSOM und dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs in Somalia abzustimmen.
10. Die EU begrüßt die Zusage der somalischen Bundesregierung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und die Menschenrechtslage in Somalia zu verbessern. Die EU bringt ihre Sorge über Berichte zum Ausdruck, denen zufolge es zu Menschenrechtsverletzungen einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Gewalt gegen Frauen, Kinder und Journalisten, willkürlichen Festnahmen und sexueller Gewalt in Lagern für Binnenvertriebene gekommen ist, und weist auf die Notwendigkeit hin, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, die Menschenrechte einzuhalten und diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die solche Verbrechen begangen haben.

11. Die EU bringt ihre Sorge über die anhaltende humanitäre Krise in Somalia und ihre Auswirkungen auf die Menschen in dem Land zum Ausdruck. Sie erinnert daran, wie wichtig es ist, dass humanitäre Akteure lebensrettende Hilfsmaßnahmen für gefährdete Bevölkerungsgruppen durchführen, und verurteilt jeden Missbrauch und jede Behinderung humanitärer Hilfe. Sie weist darauf hin, dass es wichtig ist, entsprechend den internationalen humanitären Grundsätzen allen humanitären Akteuren vollständigen, sicheren, unabhängigen, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang zu allen Hilfsbedürftigen zu gewähren, und betont des Weiteren die Bedeutung uneingeschränkter Rechenschaftspflicht bei der internationalen humanitären Hilfe.

12. Unter Verweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 31. Januar weist die EU erneut auf die Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Somalia hin. Somalias Nachbarn und der weiteren internationalen Gemeinschaft kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Sicherheit zu verbessern und zu politischem Dialog aufzurufen. Die EU begrüßt die Rolle der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) bei der Unterstützung der Aussöhnung in Somalia und erklärt ihre Bereitschaft, die Bemühungen der IGAD, der AU und der VN um eine Stabilisierung des Landes zu unterstützen. Eine verbesserte regionale Zusammenarbeit und größeres regionales Engagement sind nicht nur wichtige Faktoren, um in Somalia Ergebnisse zu erzielen, sondern werden auch dazu beitragen, die Bedingungen für mehr Stabilität und Wohlstand in der ganzen Region zu schaffen.
